

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 1 von 9

Schnecken-Linsen[®]

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname:

Schnecken-Linsen[®]

Artikelnummer:

0729-119 / -132

Zulassungs-Nr.:

Siehe Abschnitt 16.

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Zur Schneckenbekämpfung mit hoher Ergiebigkeit (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Angaben

1.3. Hersteller / Lieferant:

frunol delicia[®] GmbH

Anschrift:

Hauptsitz:

Dübener Straße 145
04509 Delitzsch
Deutschland

Tel.: 034202 / 65300

Fax: 034202 / 65309

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

Niederlassung:

Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland

Tel.: 02303 / 253600

Fax: 02303 / 2536050

1.4.

Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)

Tel.: 030 / 686700

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien: Keine

H-Sätze: Keine

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Kein

Piktogramme: Kein

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 2 von 9

Schnecken-Linsen[®]

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

- 2.2. Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):**
Zu kennzeichnende Komponenten: Metaldehyd
Gefahrenhinweise*: EUH210, EUH401
Sicherheitshinweise*: P102, P501
Sonstige Hinweise: Keine
- 2.3. Sonstige Gefahren:**
Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:**
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2. Gemische:**
- 3.2.1. Gefährliche Inhaltsstoffe**
- | | |
|---|----------------------------|
| Stoffbezeichnung: | Metaldehyd |
| EG-Nr.: | 203-600-2 |
| CAS-Nr.: | 108-62-3 |
| REACH Rg.-Nr.: | 01-2120769329-40-X |
| Anteil (Gew. %): | 3 Gew.-% |
| Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008: | H228, H301 |
| Signalwort: | Gefahr |
| Gefahrenkategorien: | Acute Tox. 3, Flam. Sol. 2 |
- 3.2.2. Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten (0,1%):**
Keine
- 3.2.3. Stoffe mit der Einstufung vPvB:**
Keine

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 3 von 9

Schnecken-Linsen®

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
- 4.1.1. Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.**
- Augenberührung:**
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Hautberührung:**
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Einatmung:**
An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Einnahme:**
Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 4.1.2. Ärtzl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:**
Siehe 4.1.1., sonst keine Angaben.
- 4.2. Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):**
Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Kein spezifisches Gegenmittel.
- Hinweise für den Arzt:**
Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:**
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:**
Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:**
Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**
Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 4 von 9

Schnecken-Linsen®

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Keinesfalls in Häufchen auslegen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

7.1.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung / Anwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden, siehe auch 7.2.2.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 11, BZ3

7.2.1. Lagertemperatur:

Nicht über 30°C lagern.

7.2.2. Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl, trocken und in verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.3. Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.

7.2.4. Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Bekämpfung von Nacktschnecken im Ackerbau, in Obst- und Gemüsekulturen, Zierpflanzenbau auf landwirtschaftlichen Kulturlflächen wie auch im Haus- und Kleingartenbereich. Anwendung im Freiland und Gewächshaus. Streuaufwand in Kleinkulturen: 0,6 g/m². Streuaufwand großflächig (Ackerbau): 3 kg/ha. Max. Behandlung: 2 x / Jahr und Kultur mit Abstand 7 – 21 Tage. Keine Wartezeit in Tagen. Großflächig kann das Mittel mit spez. Streufahrzeugen ausgebracht werden.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine Angaben

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Angaben

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)

Augenschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 5 von 9

Schnecken-Linsen[®]

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Linsen
Farbe:	Blau
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Keine Angaben
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Keine Angaben
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Angaben
Verdampfung:	Keine Angaben
Entzündbarkeit:	Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben
Dampfdruck:	< 1 hPa (20°C)
Dampfdichte:	Keine Angaben
Dichte (20°C):	0,65 – 0,69 g/ml (Schüttdichte)
Löslichkeit (Wasser):	Nahezu unlöslich
Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben
Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant
Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	Keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben: Wassergehalt < 14%

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**
Das Produkt ist reaktionsträge, es sollte nicht mit starken Oxidationsmitteln in Kontakt kommen.
- 10.2. Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
- 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**
Temperaturen > 40°C, starke Sonneneinstrahlung
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**
Keine Angaben
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Acetaldehyd

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 6 von 9

Schnecken-Linsen[®]

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**
LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet
- 11.1.2 Subakute Toxizität:**
Keine Angaben
- 11.1.3 Primäre Reizwirkung:**
Haut:
Keine
Auge:
Keine
- 11.1.4 Sensibilisierung:**
Nicht bekannt
- 11.1.5 Chronische Wirkung:**
Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.
- 11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:**
Keine
- 11.1.7 Aspirationsgefahr:**
Keine
- 11.1.8 Sonstige Angaben:**
Keine Angaben

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität:**
- 12.1.1 Aquatische Toxizität:**
Nicht toxisch für Fische und andere Wasserorganismen.
- 12.1.2 Wirkung auf Bienen:**
Nicht bienengefährlich (B3)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**
Das Mittel ist biologisch gut abbaubar.
- 12.3 Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:**
WGK 1 (Selbsteinstufung)
- 12.4 Mobilität im Boden:**
Keine Angaben
- 12.5 Sonstige Hinweise:**
Das Mittel ist pflanzenverträglich. Das Mittel ist nicht toxisch für Nutzorganismen.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**
- Produkt:**
Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.
- Ungereinigte Verpackung:**
Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 7 von 9

Schnecken-Linsen®

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. *Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch*

Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):

Keine Angaben

H-Sätze:

EUH210, EUH401 (Wortlaut in Abschnitt 16)

P-Sätze:

P102, P501 (Wortlaut in Abschnitt 16)

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:

TRGS:

Keine Angaben

WGK (AwSV):

1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

11, BZ3 (VDI 2263 Anhang I)

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

Keine Angaben

BetrSichV:

Entzündlicher Feststoff

VOC-Gehalt:

Keine Angaben

Störfallverordnung:

Nicht zutreffend

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2. *Stoffsicherheitsbeurteilung:*

Keine Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011

Gültig ab: 22.12.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 08/2017

Seite 8 von 9

Schnecken-Linsen®

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG (H-SÄTZE)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff:	Metaldehyd
H228	Entzündbarer Feststoff
H301	Giftig bei Verschlucken

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG (P-SÄTZE)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P501 Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 22.12.2011 Gültig ab: 22.12.2011 Überarbeitet: 02/2020
 Version: 02/2020 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 9 von 9

Schnecken-Linsen®

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
GES	Generic Exposure Scenarios
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{ow}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
SVHC	Substances of Very High Concern
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

BVL-Zulassungs-Nr.: 005323-00

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21/22 (Konsumer u. professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umwelfreisetzung: ERC 10a -
Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (Freisetzung durch Auslegung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, PflSchG, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
 1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.